

KGV Ladeburg II e.V.

- Der Vorstand -

Feuer im Garten

Sehr geehrte Gartenfreunde,

Gemäß Festlegung des Landes Brandenburg (*Mitteilung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 16.06.2015*) **ist im Land Brandenburg das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten.**

Unter Berücksichtigung der Brandschutzverordnung ist gelegentlich in einigen Fällen **ein kleines Holzfeuer** im Freien ohne behördliche Genehmigung **möglich**:

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter,
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden,
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden,
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer,
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen,
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher),
- "Brandbeschleuniger" wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!,
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen,
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen,
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen,

Es wird um Einhaltung der Vorschriften gebeten.

Danke

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand